

14.06.24

K - In - Wi

Beschluss
des Deutschen Bundestages

**Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz
(BVaDiG)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 176. Sitzung am 14. Juni 2024 zu dem von ihm verabschiedeten **Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) – Drucksachen 20/10857, 20/11802** – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe b auf Drucksache 20/11802 angenommen.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die berufliche Bildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell, um jungen Menschen gute Chancen auf ein Leben in Sicherheit und Wohlstand zu eröffnen. Sie sichert die Qualifizierung der Fachkräfte von morgen und sorgt seit Generationen für Beschäftigungssicherheit auf dem Arbeitsmarkt. Die vorliegende Änderung des Berufsbildungsgesetzes wird einen erheblichen Modernisierungsschub auslösen und durch die Validierungsverfahren neue Chancen auf die Anerkennung beruflicher Kompetenzen für zahllose Menschen bieten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

die bundesweite Einführung und Verankerung verlässlicher Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVaDiG) am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO); die Möglichkeit zu einer auf einem erfolgreich durchlaufenen Feststellungsverfahren aufbauenden Fortbildung für Menschen mit langjähriger und umfangreicher Berufserfahrung.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Auf- und Ausbau von Beratungsangeboten und -strukturen für die Durchführung des mit dem Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) eingeführten Validierungsverfahrens zu unterstützen, um bundesweite Beratungsmöglichkeiten für Validierungsinteressierte zu ermöglichen und damit Zielgruppen effektiv zu erweitern; damit mehr Menschen ohne formale Berufsqualifikation eine Chance zur Verbesserung der eigenen beruflichen Entwicklung erhalten; zudem sollten bereits vorhandene Beratungsstrukturen stärker genutzt werden;
2. den Bedarf an zusätzlichen Fördermöglichkeiten für am Validierungsverfahren interessierte Personen anhand der ersten Erfahrungen nach dem Start des Verfahrens zu prüfen, um den Zugang zu Validierungsverfahren gleichermaßen für Menschen mit geringem Einkommen oder finanziellen Hürden zu ermöglichen und Zielgruppen mittelfristig zu erweitern; dabei sollen Möglichkeiten der finanziellen Verfahrenskostenunterstützung berücksichtigt werden, beispielsweise in Analogie zum bewährten Anerkennungszuschuss zum Anerkennungsgesetz;
3. dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Sommer 2028 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen Bericht zu den ersten Erfahrungen nach dem Start des neuen Feststellungsverfahrens vorlegen zu lassen.“